

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



11. Jahrgang

Rangsdorf, 22.03.2013

Nr. 6

Seite 1

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

2 – 3

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

3

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes RA 22-1 „Rangsdorf Center Seebadallee II“
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat am 23.08.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplanentwurf RA 22-1 „Rangsdorf Center Seebadallee II“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich liegt westlich des Bahnhofes und wird folgendermaßen begrenzt:

- nach Süden durch die Seebadallee
- nach Osten durch die Goethestraße
- nach Norden durch den Fontaneplatz
- nach Westen durch die angrenzenden Grundstücke an der Fichtestraße.

Er umfasst die Flurstücke 121 und 122 der Flur 10 der Gemarkung Rangsdorf. Die Fläche des Plangebietes beträgt etwa 7.000 m². Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet.

Die Gemeinde stellt den Bebauungsplan zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und zur Bestandssicherung auf.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Eine Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht durchgeführt, von einem Umweltbericht gem. §2a BauGB wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 27.08.2012 und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 24.09.2012 – 10.10.2012 Gelegenheit zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie zur Äußerung gegeben.

Eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. §13 Abs. 2 Nr. 3 und §4 Abs. 2 BauGB ist erfolgt.

Nach Abwägung der eingegangenen Hinweise und Einwände erfolgte eine Überarbeitung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, der Bebauungsplan-Entwurf selbst wurde nicht geändert. Es findet eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegen des Bebauungsplanentwurfes einschl. Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand Dezember 2012) liegt dazu für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 08.04.2013 bis zum 08.05.2013

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
im 2. Geschoss, Zimmer 2.02**

während der nachfolgend genannten Dienststunden aus:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Innerhalb des Auslegungszeitraumes können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Rocher

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
zum Bescheinigungsverfahren gem. §9 GBBerG i.V.m. SachenR-DV, Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigung**

Das Bundeseisenbahnvermögen hat im Auftrag der DB Netz AG Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. §9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) i.V.m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) gestellt.

Betroffen sind Flächen beiderseits der Bahnstrecke Berlin-Dresden in den Gemarkungen Rangsdorf, Flur 11, und Groß Machnow, Flur 1. Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung dient der Sicherung der bestehenden 15-kV-Freileitung einschl. Schutzstreifen und Masten.

Die Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung mit Beschreibung der Anlage, Lageplan auf der Grundlage der Flurkarte und Liste der betroffenen Flurstücke können

vom **08.04.2013 bis 08.05.2013**

bei der **Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
im 2. Geschoss, Zimmer 2.02**

während der nachfolgend genannten Dienststunden eingesehen werden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

In dieser Zeit können von den betroffenen Bürgern Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

gez. Rocher